

Wesentliche Änderungen an Studiengängen

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über Änderungen an Studiengängen, die gemäß § 28 HSchulQSAkrV RP als „**wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand**“ eingestuft werden können und daher eine externe Begutachtung erforderlich machen. Dazu zählen insbesondere*:

- Änderung der Studiengangbezeichnung (einschließlich Umbenennung von Studienrichtungen bzw. Vertiefungsschwerpunkten),
- Änderung der Regelstudienzeit,
- Änderung des Abschlussgrades,
- Änderung der ECTS-Punkte auf Studiengangebene,
- Änderung der Konzeption des Studiengangs (z.B. Umstellung auf Mastermodell-Profilierung),
- Änderungen an den Qualifikationszielen eines Studiengangs (z.B. infolge vorgenommener Änderungen an den Inhalten eines Studiengangs, infolge der Einrichtung von Schwerpunkten und/oder Vertiefungsmodulen),
- Einbindung neuer Kooperationspartner, die an der Durchführung des Curriculums beteiligt sind,
- Angebot identischer Curricula in verschiedenen Vermittlungsformen, an unterschiedlichen Lernorten oder durch unterschiedliche Partner.

**Die Auflistung ist nicht abschließend; im Einzelfall kann eine gesonderte Prüfung erforderlich sein.*

Wenden Sie sich bei Fragen sowie bezüglich der für eine externe Begutachtung einzureichenden Unterlagen bitte an akkreditierung@zq.uni-mainz.de.

Hinweis: Auf der Website des Dezernats Hochschulentwicklung finden Sie Informationen zu [wesentlichen Änderungen](#) von Prüfungsordnungen, die eine Befassung des Senats erfordern.